

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan · Telefon (075) 232 42 42 · Fax Redaktion (075) 232 29 12 · Fax Inserate (075) 232 95 46 · Amtliches Publikationsorgan · 80 Rp.

AKTUELL

EU-Agrarminister erörtern Tierschutz

Brüssel (AP) Die Agrarminister der Europäischen Union haben am Montag in Brüssel einen neuen Anlauf unternommen, eine gemeinsame Regelung für mehr Tierschutz bei Viehtransporten zu finden. Die südlichen EU-Staaten lehnen die von Deutschland vorgeschlagene drastische Kürzung der Gesamttransportdauer auf maximal acht Stunden weiterhin ab, wie Bundeslandwirtschaftsminister Jochen Borchert erklärte. Allerdings sei er zuversichtlich, bei der bis Dienstag währenden Sitzung des EU-Agrarministerrates eine Annäherung zu erzielen, sagte er.

Millionen aus «Schnaps-Steuer» für AHV und IV

Bern (AP) Aus der im Geschäftsjahr 1993/94 erhobenen Alkoholsteuer sollen 90 Prozent oder 169,5 Millionen Franken der AHV und IV zufließen. 18,5 Millionen Franken sollen die Kantone zur Bekämpfung des Alkoholismus sowie des Betäubungsmittels- und Medikamentenmissbrauchs erhalten, wie das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) am Mittwoch mitteilte. Der Bundesrat hat den Geschäftsbericht und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1993/94 verabschiedet. Der Reinertrag der Alkoholverwaltung betrug laut EFD 188,3 Millionen Franken.

GATT-Botschaften verabschiedet

Bern (AP) Der Bundesrat hat am Montag die Botschaften zur Genehmigung und Umsetzung des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) verabschiedet. Sie sollen den Eidgenössischen Räten bereits in der Wintersession unterbreitet werden, wie Vizekanzler Achille Casanova mitteilte.

Damit kann der GATT-Fahrplan voraussichtlich doch eingehalten und die GATT-Vorlage voraussichtlich am 25. Juni 1995 dem Volk vorgelegt werden. Schlossen National- und Ständerat die Beratungen über das GATT-Paket wie ursprünglich vorgesehen erst Anfang Februar ab, könnte die Abstimmung nicht mehr im Juni stattfinden, da bis Ende Mai unklar bliebe, ob und wenn ja gegen welchen der verschiedenen GATT-Beschlüsse das Referendum ergriffen würde. Neben dem GATT-Abkommen werden die Eidgenössischen Räte 17 Anpassungen des schweizerischen Bundesrechts zu beraten haben.

Weitere Diskussion um Finanzsanierung

Bern (AP) Der Bundesrat hat die Diskussion über die Sanierung der Bundesfinanzen am Montag fortgesetzt, aber zunächst keine definitiven Entscheide gefällt. Er werde deshalb heute Dienstag nachmittags die Beratungen fortsetzen, sagte Vizekanzler Achille Casanova. Falls der Bundesrat das Sanierungspaket bereits am Dienstag verabschieden könne, werde möglicherweise am kommenden Montag darüber informiert. Die jüngsten Sparvorschläge des Bundesrates, zu denen auch der Verzicht auf die Teuerungszulage auf den AHV-Renten gehört, hatten vergangene Woche einige Verwirrung ausgelöst. Während der Vizekanzler am Mittwoch von Grundsatzentscheiden gesprochen hatte, sagte er, diese könnten theoretisch wieder rückgängig gemacht werden.

Motorfahrzeugsteuer: Für die Umwelt blieb wenig übrig

Der Systemwechsel zur Gewichtsbesteuerung bleibt umstritten – Mehreinnahmen für den Staat als wichtigstes Resultat der Änderungen

(G.M.) – Die Motorfahrzeugsteuer wird in unserem Land künftig nach dem Gewicht der Fahrzeuge erhoben: Leichtere Fahrzeuge zahlen weniger als bisher, schwerere Fahrzeuge dafür mehr – unabhängig von ihrer Leistung und ihrem Schadstoffausstoss und ihrem Einsatz im Verkehr. Obwohl die Regierungsvorlage bereits vor sechs Jahren erstmals im Landtag behandelt wurde, hat sich in der Zwischenzeit keine Änderung ergeben. Für den Umweltschutz blieb letztlich wenig übrig – kein Öko-Bonus-System und keine fahrleistungsabhängige Besteuerung. Nur der Staat profitiert durch Mehreinnahmen nach der Anhebung der Motorfahrzeugsteuer.

Der Landtag machte bei der erneuten Behandlung der überarbeiteten Regierungsvorlage keine gute Figur. Einerseits konnte er sich nicht durchringen, der Regierung zu verdeutlichen, dass sie den mit der FBP-Motion nach einer fahrleistungsabhängigen Besteuerung der Motorfahrzeuge verbundenen Auftrag nicht erfüllt habe. Andererseits blockierten die Abgeordneten bei der Detailberatung die Vorlage, als sie wohl den Grundsatz der Gewichtsbesteuerung mit knapper Mehrheit guthiessen, im Anschluss daran jedoch den detaillierten Steueransätzen für die einzelnen Fahrzeuge die Zustimmung verweigerten. Um die Vorlage zu retten, musste nochmals über diesen Ausführungsartikel mit den konkreten Besteuerungsansätzen abgestimmt werden. Das darauf folgende, denkbar knappe

Abstimmungsergebnis lässt darauf schliessen, dass sich nicht alle Mandatäre der Tragweite ihres Verhaltens voll bewusst waren.

Modellfall Liechtenstein?

Während früherer Behandlungen der Vorgänger-Regierungsvorlagen ging durch den Landtagssaal jeweils ein Hauch von Sendungsbewusstsein. Der Erhaltung einer intakten Umwelt zuliebe sollte eine selbstbewusste, zukunftsgerichtete Entscheidung getroffen werden, lauteten die Forderungen einzelner Abgeordneter. In Anbetracht der Tatsache, dass es noch wenige brauchbare technische Einrichtungen gibt, um zuverlässig und fälschungssicher die Fahrleistungen für die Besteuerung zu ermitteln, wollten sie dennoch den «Modellfall Liechtenstein» proben, um anderen zu zeigen, dass es das kleine Land ernst meint mit der Verwirklichung von Umweltpostulaten.

Schon die erste Reaktion der Regierung Brunhart auf diese Forderungen liess eine gewisse Ernüchterung aufkommen: Was anderswo noch nicht in die Tat umgesetzt wurde, kommt für ein einzelnes Land nicht in Betracht! Der Lösungsansatz, dass aufgrund mangelnder technischer Einrichtungen auf die Selbstdeklaration – wie bei der Vermögens- und Erwerbsteuer – zurückgegriffen werden könnte, fand nicht die Zustimmung der Regierung. Offensichtlich fehlte ihr das Vertrauen in die Bevölkerung

und erachtete sie die Manipulationsmöglichkeiten für eine niedrigere Besteuerung als zu leicht durchführbar. Der Landtag insistierte in dieser Angelegenheit nicht, womit auch er den Eindruck erweckte, als ob den Bürgerinnen und Bürgern nicht zu trauen sei.

Vom «Modell Liechtenstein» ist letztlich nur so viel zurückgeblieben, dass jahrelang die Frage einer umweltgerechten Besteuerung theoretischen Erörterungen unterzogen wurde, ohne dass sich die zuständigen Behörden zu einer mutigen, zukunftsweisenden Entscheidung durchgerungen hätten. Die einzige Folge dieser Übung, die vom Landtag mit zunehmender Lustlosigkeit betrieben wurde, blieb – einmal abgesehen vom umstrittenen Systemwechsel – die erfreuliche Tatsache, dass künftig die Staatskasse doch noch mit erhöhten Steuereinnahmen rechnen kann.

Die Frage, ob die bisherige Hubraumbesteuerung oder die Besteuerung nach dem Gesamtgewicht die umweltgerechtere Variante darstellt, blieb unbeantwortet. Nach den im Landtag abgegebenen Voten zu dieser Angelegenheit und den Beteuerungen der Regierung, weshalb sie den Systemwechsel vorgeschlagen habe, können keine eindeutigen Rückschlüsse auf die Vorteile des einen oder anderen Systems herauskristallisiert werden. Wer gar den Versuch wagt, das Gesamtgewicht eines hubraumstarken Personenwagens mit Leichtbauweise in Relation zu einem relativ kraftlosen

Kleinwagen mit vergleichsweise höherem Gewicht zu bringen, wird schnell die Grenzen der Vergleichbarkeit der Systeme kennenlernen. Der FBP-Abgeordnete Rudolf Lampert brachte diesen Sachverhalt auf den Punkt: Ein Systemwechsel mache nur einen Sinn, wenn eine Reduktion des Individualverkehrs resultiere!

Lustlosigkeit oder Ratlosigkeit?

Ausgangspunkt für die Regierungsvorlage zu einer Änderung der Motorfahrzeugbesteuerung bildete nicht nur, wie jetzt eingetreten, eine Erhöhung der Steuersätze mit entsprechenden Mehreinnahmen für die Staatskasse, sondern auch – und für einige Abgeordnete aus früheren Landtagen ganz speziell – die Festlegung einer Massnahme zugunsten der Umwelt. Aus Lustlosigkeit nach jahrelangem, ergebnislosem Hin und Her oder aus Ratlosigkeit gegenüber einem technischen Problem mit einem ernsthaften umweltschützerischen Hintergrund gab der Landtag dem perspektivenlosen Antrag der Regierung nach. Die FBP-Motion wurde abgeschrieben, ohne dass der gesetzgeberische Auftrag des Vorstosses erfüllt ist. Die einen Autofahrer werden demnach für das kommende Jahr weniger Motorfahrzeugsteuern bezahlen, die anderen wegen der Gewichtsbesteuerung mehr. Gewinner auf der ganzen Linie ist aber die Regierung, die für vermehrten Zufluss von Einnahmen in die Staatskasse gesorgt hat.

Betonsteine für die Sicherheit von Fussgängern und Radfahrern

Schulwegsicherung auf der Strassen Schaanwald – Nendeln – Regierungsrätin Dr. Cornelia Gassner kündigt Temporeduktion an

(G.M.) – Beim Ortheingang Nendeln aus Richtung Schaanwald wurden dieser Tage Betonelemente am Strassenrand aufgeklebt, um einen separaten Streifen für Fussgänger und Radfahrer zu schaffen. Regierungsrätin Dr. Cornelia Gassner erklärte als zuständige Ressortinhaberin für das Bauwesen, dass es sich hier um eine Sofortmassnahme im Rahmen der Aktion Schulwegsicherung handle. Ausserdem kündigte sie eine Temporeduktion auf dieser Strasse, in Absprache mit den Gemeinden Mauren und Eschen, von 80 auf 60 Stundenkilometer an.

Auf der Strassenseite, die jetzt einen abgetrennten Streifen aufweist, gab es bisher nur einen Radstreifen, nicht jedoch ein Trottoir. Im Gebiet zwischen Schaanwald und Nendeln wurde in den letzten Jahren viel gebaut, womit die in diesem Wohnquartier wohnhaften Kinder einen unsicheren Schulweg hatten. Der Bau eines Trottoirs wäre nach Auskunft von Regierungsrätin Gassner mit erheblichen Kosten verbunden gewesen, und die Errichtung hätte lange Zeit in Anspruch genommen. Mit den Betonsteinen konnte nach ihrer Auskunft binnen kurzer Zeit die Sicherheit für Fussgänger und Radfahrer verbessert werden.



Beim Ortheingang Nendeln aus Richtung Schaanwald ist ein Fussgänger- und Radweg im Sinne einer Schulwegsicherung errichtet worden. Auf der verengten Strasse soll eine Temporeduktion auf 60 km/h angeordnet werden.

Für Gesetzliche Grundlage für Osthilfe

Vorlage war in der Vernehmlassung unbestritten

Bern (AP) Die seit 1990 intensivere Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas soll eine gesetzliche Grundlage erhalten. Der Bundesrat hat am Montag den Bundesbeschluss verabschiedet, der Ziele, Formen und Finanzierung der Zusammenarbeit festlegt, wie das EDA mitteilte. Die Vorlage war in der Vernehmlassung unbestritten.

Durch die Schaffung des gesetzlichen Rahmens für die Zusammenarbeit bringen die Eidgenossenschaft erneut den Willen zum Ausdruck, ihre Verantwortung bei der Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in den Staaten Osteuropas wahrzunehmen, schreibt das Eidgenös-

sche Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA). Diese Zusammenarbeit werde zu einem festen Bestandteil der schweizerischen Aussenpolitik.

Der vom Bundesrat vorgeschlagene allgemeine Bundesbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum und soll auf zehn Jahre befristet werden. Ziel der Zusammenarbeit bilde die Unterstützung der Staaten Osteuropas in ihrem Reformprozess und die langfristige Absicherung dieses Wandels, heisst es im bündersrätlichen Entwurf. Als Formen werden unter anderem die technische und finanzielle Zusammenarbeit aufgeführt, wobei Finanzierungszuschüsse, Zahlungsbilanzhilfe, Schuldenabbau und Kreditgarantien eingeschlossen sind.

Herbstanfang ist noch wenig herbstlich

Natur ist noch wenig auf den Herbst eingestellt

Bern/Zürich (AP) Vier Tage vor dem kalendrischen Herbstbeginn zeigt sich die Natur noch wenig herbstlich. Im Gegensatz zum Vorjahr sind die Wälder noch kaum verfärbt, wie der Biometeorologe der Schweizerischen Meteorologischen Anstalt (SMA), Claudio Defila, auf Anfrage sagte. Am kommenden Sonntag wird die Uhr wieder auf Winterzeit zurückgedreht.

Der Herbst beginnt gemäss dem astronomischen Kalender erst am kommenden Freitag, den 23. September, um 08.19 Uhr. Allerdings hat er längst mit nasskaltem Wetter, Frühnebel und kürzeren Tagen Einzug gehalten. Laut den Wetterprognosen des SMA-Experten dürfte auch der Herbstanfang kaum zu einem

Herbstspaziergang einladen. Im Süden rechnet die SMA mit regnerischem, im Osten mit wechselhaftem Wetter. Die Temperaturen dürften bis zum Freitag allerdings wieder gegen die 20-Grad-Marke steigen. Nur an wenigen Orten haben die Bäume bereits begonnen, sich zu verfärben, wie Defila sagt. Früher als sonst gingen aus Sarnen (OW) Meldungen über verfärbte Rosskastanien ein. Der Vorsprung beträgt laut Defila rund zehn Tage. In Entlebuch wurden bunte Rosskastanien sogar 30 Tage früher als in anderen Jahren gesichtet. Von den übrigen rund 160 phänologischen Stationen der SMA gingen dagegen vorerst keine weiteren Meldungen über den Beginn der Blattverfärbung ein.